

Information zur Datenverarbeitung – Bereitschaftserklärung für Wahlhelfende

(Stand: January 25)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Schönefeld
Der Bürgermeister
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:
Organisationseinheit: Bereich Einwohnermeldeamt
Telefon: +49(0)30-536720-0
E-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-schoenefeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Schönefeld
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: datenschutz@gemeinde-schoenefeld.de

3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Europawahlgesetz (EuWG), dem Bundeswahlgesetz (BWahlG), dem Brandenburgischen Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) sowie dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG).

Die Datenerhebung erfolgt bei einem Dritten (Personensorgeberechtigten, Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren und Abkömmlinge). Es werden die folgenden personenbezogenen Datenarten/Datenkategorien verarbeitet:

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Wahlberechtigten erfolgt zum Zweck ihrer Berufung als Mitglieder von Wahlvorständen. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die für diese Tätigkeit geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern die betroffene Person der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Datenarten

- Name und Vorname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum,
- Telefonnummer sowie
- bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen und die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, Stellvertreterin oder Stellvertreter, Schriftführerin oder Schriftführer, stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer, Beisitzerin oder Beisitzer).
- Weitere personenbezogene Daten können zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten einer entsprechenden Einwilligung.
- Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:
 - E-Mail-Adresse,
 - Erreichbarkeitszeiträume,
 - Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes,
 - Wünsche zum Einsatzort und zur präferierten Funktion sowie
 - Bankverbindung.
- Die Bankverbindung dient ggf. der Auszahlung der Fahrtkosten der Wahlhelfenden am Wahltag. Die Angaben zur Arbeitgeberin/zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet.

Rechtsgrundlage:

- Europawahlgesetz (EuWG),
- Bundeswahlgesetz (BWahlG),
- Brandenburgischen Landeswahlgesetz (BbgLWahlG),
- Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DSGVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - dem Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung

ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen.

Auftragsverarbeiter

Die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Wege der Auftragsverarbeitung durch:

- ekom21 – KGRZ Hessen (Online-Anmeldung über Homepage der Gemeinde Schönefeld)
- Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)

Externe Empfänger der Daten

- (für Wahlbehörden:) Kreiswahlleitungen, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- (für Wahlleitungen/Kreiswahlleitungen:) Wahlbehörden, Wahlleitungen/Kreiswahlleitungen, Bundeswahlleiter

Übermittlung an ein Drittland oder eine international Organisation:

- Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

7. Einwilligungserklärung

Wenn Sie freiwillige Angaben in der Bereitschaftserklärung bereitstellen, gilt dies als Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die entsprechenden Felder freilassen.

Die Wahlbehörde darf Ihre Daten für künftige Wahlen nur verarbeiten, wenn Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Die Wahlbehörde benötigt diese Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Schönefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung der laufenden Wahl oder Abstimmung sowie ggf. für künftige Wahlen und Abstimmungen erforderlich ist. Der Speicherung Ihrer Daten für künftige Wahlen und Abstimmungen können Sie jederzeit widersprechen.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein

sollten (Art. 16 DS-GVO);

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft;

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO);

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356 - 0

Fax: 033203 / 356 - 49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de